LEERE KASSEN, ROTE ZAHLEN

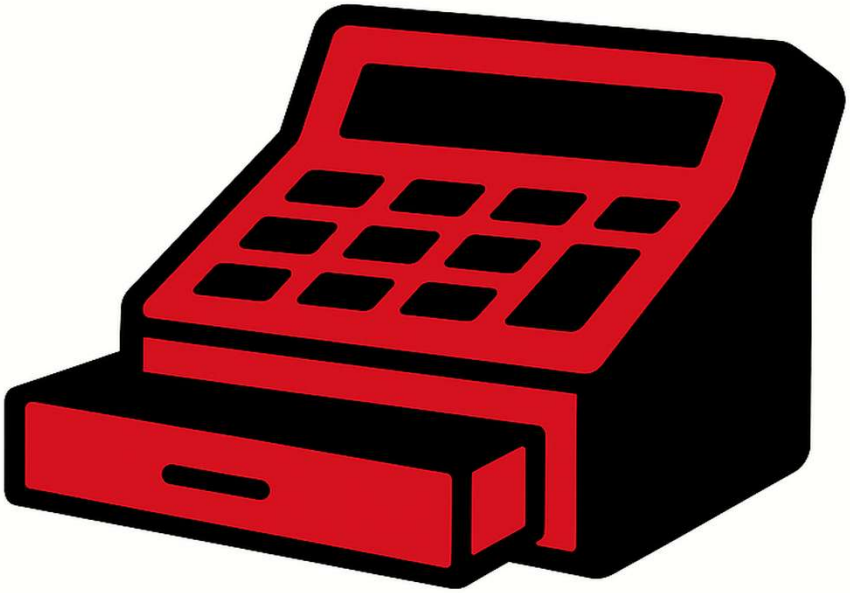

Forderungen zur Finanznot der Kommunen

NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

1 Finanzausgleich

Wir fordern vom Land Niedersachsen die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs um mindestens einen Prozentpunkt!

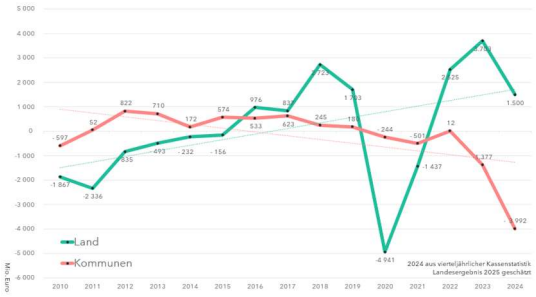

Die Ergebnisse der Kommunen liegen seit 2016 (mit Ausnahme des Coronajahres 2020) unter denen des Landes. Seit 2020 sind die Kommunen defizitär. Im Jahr 2024 erreichen die Kommunen ein Rekorddefizit von -4 Mrd. Euro.

Die Ursachen hierfür können die Kommunen nicht beeinflussen. Hauptursache sind die massiv steigenden Ausgaben für Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Bürgergeld und Krankenhäuser. Mit Einnahmeerhöhungen kann nicht dagegen gearbeitet werden, die Ausgaben sind um 10% gestiegen, die Einnahmen um 2%.

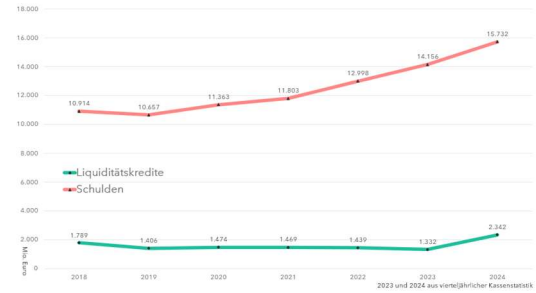

Investitionen sind nur noch mit Kreditaufnahmen möglich, auch die Liquiditätskredite haben sich 2024 nahezu verdoppelt. Hier sind die Hilfen des Landes (einmalig 38 Euro / Einwohner:in) und des Bundes (vorauss. 26 Euro / Einwohner:in auf 12 Jahre) nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

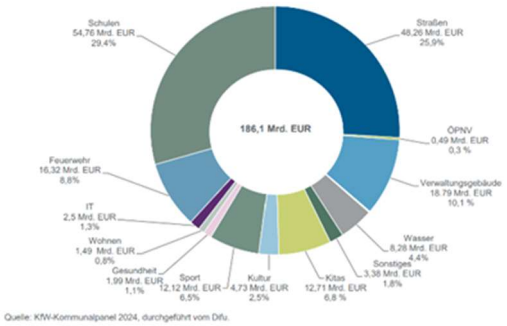

Denn die Investitionsrückstände wachsen stetig an, derzeit liegen sie bei 186 Mrd. Euro.

Ein Prozentpunkt entspricht ca. 330 Mio. Euro. Wenn keine erhebliche strukturelle Verbesserung oder Ausgabenentlastung für die Kommunen stattfindet, ist die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr handlungsfähig.

#2 KiTa-Beteiligung

Wir fordern vom Land Niedersachsen eine pauschale und pünktliche Beteiligung in Höhe von 2/3 an den Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen!

Die seit Jahren stark steigenden Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen überfordert die Städte und Gemeinden. Seit der Einführung der Beitragsfreiheit ist die Inanspruchnahme zudem stark gestiegen.

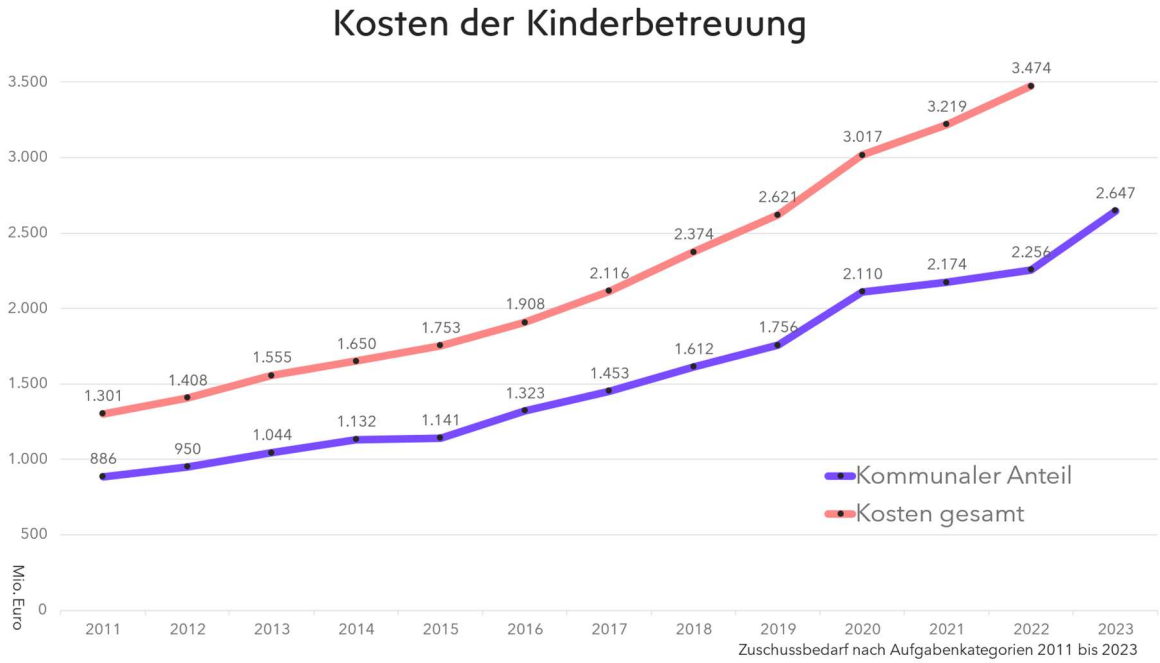

Die ursprüngliche Übereinkunft, dass die Kosten der Kinderbetreuung zu einem Drittel bei den Kommunen, zu einem Drittel bei den Eltern und zu einem Drittel beim Land liegen, wird mit dem vom Land übernommenen Elterndrittel schon lange nicht mehr eingehalten.

Stattdessen gibt es eine Personalkostenförderung, die auf unrealistischen Lohnhöhen basiert, notwendige Vertretungskräfte sowie gering Beschäftigte außenvorlässt. Zudem ist die Förderung hochbürokratisch organisiert und liegt in der Abrechnung zwei Jahre zurück.

Dies ist nicht mehr hinnehmbar. Die Kommunen können diese Kosten nicht mehr in diesem Umfang tragen – Wir brauchen einen höheren Landesanteil, der unkompliziert ausgezahlt wird. Alternativ wäre die Beitragsfreiheit von Gutverdienenden zu überdenken.

3 Ganztagsschule

Wir fordern vom Land Niedersachsen, die Investitionen und den pädagogischen Betrieb der zukünftigen Ganztagsschule adäquat zu finanzieren!

Bei der Einführung der Ganztagschulen haben Bund und Land bewusst ein Rechtskonstrukt gewählt, mit dem eine gesetzliche Lücke bei der Aufgabenübertragung ausgenutzt wird, um das Konnexitätsprinzip zu umgehen. Die Folge: verfassungsrechtliche Ansprüche auf einen Kostenausgleich laufen ins Leere!

Bei den von Bund und Land verursachten Investitionen liegen die Bedarfe weitaus höher als die zur Verfügung gestellten Mittel. Mit 40 Euro pro Einwohner:in können die Kommunen nicht ausreichend Ganztagsschulen mit Mensen und zusätzlichen Räumen bauen.

Hier muss durch Land die Lücke schließen und nachliefern!

Die neue Ganztagschule wird Schulen und Kommunen herausfordern. Bisher müssen Kommunen als Ausfallfinanzierer das unzureichende Engagement des Landes auffangen und unterstützen den pädagogischen Betrieb. Dies soll mit Einführung des Rechtsanspruches enden. Das Land hat zugesagt, an 5 Tagen 8 Stunden Ganztagsbetreuung auszufinanzieren. Das Land ermittelt seinen personellen und finanziellen Einsatz für den Betrieb der Ganztagschulen jedoch nur auf Basis tatsächlicher Inanspruchnahme der Leistungen. Damit wird das Betriebsrisiko der Landesinstitution Schule einseitig auf den nur für die sächlichen Leistungen verantwortlichen Schulträger abgewälzt.

Das können wir nicht hinnehmen – es soll keine kommunale Kofinanzierung zum Ganztagsbetrieb geben. Das Land muss eine ausreichende Betreuungsqualität über eigene Mittel gewährleisten!

4 Steuermindereinnahmen ausgleichen

Wir fordern von Land und Bund, die Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer infolge des steuerlichen Investitionsprogramms zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland auszugleichen!

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland drohen den Kommunen enorme Einnahmeausfälle.

Der Gesetzesentwurf sieht prioritäre Maßnahmen zur Standortstärkung und Investitionsförderung vor, von denen unmittelbar ein starkes Signal für die kurzfristige und langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland ausgehen soll. Er soll zu einem schnellen Anschub wachstumswirksamer Investitionen verbunden mit langfristigen und flächenwirksamen Entlastungswirkungen führen. Zu den Maßnahmen zählen erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, die Senkung des Körperschaftssteuersatzes sowie weitere Erleichterungen für die Wirtschaft.

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

A. Problem und Ziel

Die deutsche Steuerpolitik muss zu einem Garanten für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft werden. Hierfür gilt es, Investitionsanreize zu schaffen, um die Attraktivität des Standorts Deutschland zu steigern, Vertrauen in den Wirtschaftsstandort hinsichtlich attraktiver Wettbewerbsbedingungen zu stärken und so den Wohlstand für alle zu mehren. Nach einer Phase wirtschaftlicher Stagnation gilt es, die Potenziale der deutschen Volkswirtschaft deutlich zu heben und wieder auf einen nachhaltig höheren Wachstumspfad zu kommen.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetz werden prioritäre Maßnahmen zur Standortstärkung und Investitionsförderung umgesetzt, von denen unmittelbar ein starkes Signal für die kurzfristige und langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandort Deutschland ausgeht. Die Maßnahmen dienen dem schnellen Anschub wachstumswirksamer Investitionen verbunden mit langfristigen und flächenwirksamen Entlastungswirkungen, die gemeinsam für ein nachhaltiges, wachstumsförderndes Umfeld und Planungssicherheit für Unternehmen sorgen.

Dabei geht es nicht nur um die Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen, sondern auch um die Schaffung einer resilienten Wirtschaft auf längere Frist. Die Steuerpolitik spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Wachstum und Innovation.

Angesichts der aktuellen Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft setzen diese kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen wichtige und klare Impulse für einen Wachstumstrend. Gleichwohl handelt es sich nur um einen ersten Schritt zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, dem umfassendere weitere Maßnahmen - wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart sind - folgen müssen. Standortstärkende Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, das sowohl schnell wirkende Entlastungen als auch in der Tiefe wirksame strukturelle Verbesserungen enthält.

Im vorliegenden Gesetz werden gezielte Investitionsanreize mit flächendeckenden Entlastungen sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch in der materiellen Wirkung verzahnt. Ein wichtiger Baustein ist dabei der „Investitions-Booster" (degressive AfA), der noch in diesem Jahr wirken soll. Dieser sieht für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eine degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) in Höhe von höchstens 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 vor. Die verbesserten Abschreibungsbedingungen können zu einer Erhöhung der Rentabilität von Investitionen führen und die Liquidität der Unternehmen insbesondere in der unmittelbaren Phase nach der Investition stärken. Infolgedessen fungiert die degressive AfA als Katalysator für die Investitionspläne der Unternehmen.

Anschließend an den zeitlich begrenzten „Investitions-Booster" sorgt die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuer-Satzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 auf 10 Prozent

Für die öffentliche Hand führt das Gesetz zu deutlichen Steuermindereinnahmen, die in dem Gesetzesentwurf dargelegt werden. Für Bund, Länder und Gemeinden summieren sich diese Steuerverluste in den Kassenjahren 2025-2029 auf insgesamt rund 48,4 Milliarden Euro. Die Gemeinden verlieren bundesweit in den Kassenjahren 2025-2029 insgesamt rund 13,5 Milliarden Euro an Steuereinnahmen, wenn das Gesetz wie vorgeschlagen beschlossen wird. Für Niedersachsens Gemeindeebene bedeutet das etwa 1,35 Milliarden Euro Mindereinnahmen.

Eine Kürzung kommunaler Investitionen, zu denen die Gemeinden bei diesen Steuerverlusten gezwungen sein könnten, würde zudem Konjunkturimpulse abschwächen und den Verfall kommunaler Infrastruktur mit hohen Folgekosten verschärfen.